

**6967/AB**  
Bundesministerium vom 16.08.2021 zu 7030/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.446.385

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7030/J-NR/2021

Wien, am 16. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.a Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juni 2021 unter der Nr. **Nr. 7030/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Flugkosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

- 1. Wie hoch waren in Ihrem Ressort die Gesamtkosten für Flugreisen im Jahr 2020?
- 2. Wie viele davon wurden jeweils durch Ihre eigenen Reisen begründet?
- 3. Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen begründet?
- 4. Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen des Generalsekretärs begründet?
- 5. Wie viele davon wurden durch Reisen von SektionsleiterInnen begründet?
- 6. Wie viele davon wurden durch Reisen sonstiger Bediensteter Ihres Ressorts begründet?
- 7. Wie viele davon wurden durch Reisen von Dritten begründet?
  - a. Um wen handelte es sich und was war der Zweck bzw. die Destination der Reise?

	<b>Kosten in Euro</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>22.117,20 Euro</b>
davon für die Frau Bundesministerin	415,07 Euro
davon Kabinettsmitarbeiter*innen (Referentinnen*Referenten)	415,07 Euro
davon Sektionsleiter*innen	0,00 Euro
davon sonstige Bedienstete	20.317,92 Euro
davon Dritte (zwei Personen als Personenschutz für die Frau Bundesministerin)	969,14 Euro

Ein\*e Generalsekretär\*in war im abgefragten Zeitraum nicht ernannt.

#### Zu den Fragen 8 bis 15 und 23:

- 8. In wie vielen Fällen haben Sie im Jahr 2020 auf einen Bedarfsflieger zurückgegriffen?
- 9. Wie viele Kilometer haben Sie im Jahr 2020 mit einem Bedarfsflieger zurückgelegt?
- 10. Welche Kosten entstanden durch die Buchung von Bedarfsfliegern im Jahr 2020?
- 11. Wie haben sich die Kosten für Bedarfsflieger für das Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 entwickelt?
- 12. Welche Destinationen flogen Sie mit Bedarfsfliegern von welchen Abflugflughäfen an?
- 13. Was waren die jeweiligen Gründe für die Buchung von Bedarfsfliegern?
- 14. Wie weit im Voraus erfolgten jeweils die Buchungen der jeweiligen Bedarfsflieger und über welche Unternehmen?
- 15. Wie viele Personen befanden sich (Sie selbst eingeschlossen) als Passagiere in den jeweiligen Bedarfsfliegern?
- 23. Wie viele der in Frage 15 genannten Flüge wurden in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse absolviert?

Im Jahr 2020 wurden keine Bedarfsflieger in Anspruch genommen.

#### Zu den Fragen 16 bis 18 und 22:

- 16. Wie viele Flüge absolvierten Sie selbst, Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen bzw. sonstige Bedienstete Ihres Ressorts insgesamt im Jahr 2020 mit welchen jeweiligen Abflug- und Ankunftsflughäfen, mit welcher jeweiliger Airline, zu welchem jeweiligen Ticketpreis und in welcher jeweiligen Buchungsklasse?
- 17. Wie viele dieser Flüge waren Inlandsflüge?
- 18. Wie viele Flüge absolvierten Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen insgesamt im Jahr 2020?

- 22. Wie viele Flüge absolvierten Sie in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse?

Die folgende Tabelle enthält alle abgefragten Informationen zur einzigen im Jahr 2020 von mir absolvierten Dienstreise:

Datum	Reiseziel	Reisende	Airline	Klasse	Ticketpreis
24./25.9.2020	Frankfurt (Heppenheim; Deutschland)	Frau Bundesministerin 1 Kabinettsmitarbeiterin 2 Personenschützer	Austrian Airlines	Economy	415,07 Euro 415,07 Euro 969,14 Euro
<b>Summe</b>					<b>1.799,28 Euro</b>

Als Abflughafen wurde der Flughafen Wien genutzt.

Eine Detailauswertung der Flüge der sonstigen Bediensteten würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand bedeuten, sodass ich um Verständnis bitte, diese hier nicht einzeln anzuführen. Ich kann – zwecks allgemeiner Einschätzung – auf Basis der vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten jedoch angeben, dass im abgefragten Zeitraum – inklusive jener für meine oben angeführte Flugreise – insgesamt 53 Tickets gebucht wurden und der durchschnittliche Ticketpreis rund 417,31 Euro betrug. Davon entfielen 36 Tickets auf die Austrian Airlines, jeweils sieben auf Brussels Airlines und Luxair, zwei auf Iberia und eines auf die Lufthansa. Für sämtliche Flüge wurde die Economy-Klasse genutzt.

#### Zu den Fragen 19 bis 21:

- 19. Leistet Ihr Ressort im Zuge von Flugbuchungen eine Zahlung zum CO2-Ausgleich?
- 20. Wird vor Flugbuchung geprüft, ob alternativ eine Anreise per Bahn möglich ist?
- 21. Gibt es Vorschriften, bis zu welchen Distanzen andere Verkehrsmittel als das Flugzeug für Dienstreisen gewählt werden müssen?

Grundsätzlich kommt die Reisegebührenvorschrift 1955 zur Anwendung. Eine routinemäßige Prüfung vor der Buchung jeder Flugreise, ob auch eine Anreise per Bahn möglich wäre, erfolgt im Ressort grundsätzlich nicht. Ich selbst versuche allerdings, nach Möglichkeit, auch mit dem Zug als Alternative zum Flugzeug zu reisen, soweit dies terminlich möglich ist.

Eine bestimmte Mindestdistanz für Flugreisen ist grundsätzlich nicht festgelegt. Inlandsflugreisen werden jedoch nur in absoluten Ausnahmefällen durchgeführt.

**Zur Frage 24:**

- *Wie hoch waren allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten im Jahr 2020?*

Umbuchungs- und Stornierungskosten betragen im Jahr 2020 insgesamt 10.759,13 Euro.

**Zu den Fragen 25 und 26:**

- *25. Was war die längste Flugreise im Jahr 2020, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*
- *26. Was war die teuerste Flugreise im Jahr 2020, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*

Dazu muss ich darauf verweisen, dass das Bundesministerium für Justiz keine Aufzeichnungen über längste und teuerste Flugreisen führt; insbesondere werden keine Distanzen ermittelt und dokumentiert. Ich bitte daher um Verständnis, dass diese Fragen nicht ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand beantwortet werden können. Die mit vertretbarem Aufwand ermittelbaren Daten, die eine gute Einschätzung der Nutzung von Flugreisen im abgefragten Zeitraum ermöglichen sollten, wurden oben bereits angeführt.

**Zu den Fragen 27 und 28:**

- *27. Wird die Verwendung von auf Grund dienstlicher Flugreisen erworbener Prämien- und Statusmeilen kontrolliert?*
- *28. Wie viele Prämien- oder Statusmeilen für dienstliche Flüge wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf privaten Meilenkonten von Bediensteten Ihres Ressorts gutgeschrieben?*

Über dienstlich erfolgogene Meilen und deren Verwendung für dienstliche Flüge bestehen keine Statistiken. Die Bediensteten sind jedoch verpflichtet, allfällige bei dienstlichen Flügen gesammelte Bonusmeilen ausschließlich für dienstliche Zwecke zu verwenden.

**Zu den Fragen 29 und 30:**

- *29. In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 Zutritte zu Flughafen-Lounges von Ihrem Ressort bezahlt? (Um eine genaue Auflistung der einzelnen Besuche wird gebeten.)*
- *30. In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 on-board-Käufe bezahlt (inkl. Internet-Zugang)?*

Soweit dies auswertbar bzw. ermittelbar ist, wurden im Jahr 2020 keine Kosten für Zutritte zu Flughafen-Lounges oder für On-Board-Käufe von meinem Ressort getragen. Dazu, ob allenfalls im Flugpreis bereits enthaltene Leistungen genutzt wurden, bestehen keine Aufzeichnungen. Angesichts der ausschließlichen Nutzung der Economy-Klasse ist davon jedoch nicht auszugehen.

**Zur Frage 31:**

- *Entstanden im Jahr 2020 Kosten für zusätzliches Gepäck oder Übergepäck?*

Für zusätzliches Gepäck oder Übergepäck sind im Jahr 2020 keine Kosten entstanden.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

